

**Achtung!!!
Wir sind umgezogen:**

**Frankfurter Str. 8 / Gebäude 56
23554 Lübeck**

KSS GmbH • Frankfurter Str. 8 - Geb. 56 • 23554 Lübeck

Fürst Transporte GmbH
Herr Damian Snoch
Kurze Straße 2
31832 Springe

Sachbearbeiter: Michael Waack
Telefon: 0451-30506255
Telefax: 0451-30506262
E-Mail: michael.waack@kss-logistics.com
Seite(n): 1 von 4

Besteller: Herr Damian Snoch
Telefon: 0049 173 1597130

AuftragNr: 25200200 (stets angeben)
Datum: 14.01.2025

Transportauftrag: 25200200

Sehr geehrter Herr Snoch,

vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:

| Pos | Anz. | Verpackung | Bezeichnung | Gesamt | | |
|-----|------|---------------|-------------------------------|----------|----------|---------|
| | | | | Gew. [t] | Gew. [t] | Ldm [m] |
| 1 | 33 | Chep-Paletten | B1208A-800x1200 Wood Pallet | 0,82 | 13,60 | |
| 2 | 5016 | Chep-Paletten | P0604B-600x400 Plastic Pallet | 9,93 | | |

Ladestelle: D-34212 Melsungen, Unter dem Schöneberg 20, EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH

Ladedatum: 15.01.2025, 06:00 - 15:00 Uhr

Ladenummer: 3782649402

Entladestelle: D-30952 Ronnenberg, CHEMNITZER STR. 13, Wellpack

Entladedatum: 16.01.2025, 08:00 - 15:00 Uhr

Entladenummer: 3782649402

| Nr. | Leistung | Menge | Einheit | Einzelpreis | Rabatt | Gesamtpreis |
|-----|-----------|-------|----------|-------------|--------|-------------|
| 1 | Transport | 1,00 | Pauschal | 450,00 | | 450,00 € |

13,6 Tautliner mit einer lichten Innenhöhe von mindestens 2,65m

Generell ist keine Verladung eines Jumbo-LKW, eines Koffer-LKW, Tautliner mit Joloda oder eines Megaliners möglich.

Leere, trockene, saubere und geruchsneutrale Ladefläche (34 Stellplätze), ausreichend Spanngurte, Kantenschoner und Antirutschmatten sind zu stellen.

Es ist zwingend erforderlich, dass sich der Kraftfahrer penibel an die an den Be- und Entladestellen geltenden Hygiene-, Verhaltens- und Hausregeln hält. Sollte der Kraftfahrer durch sein Fehlverhalten ein Hausverbot erhalten und/ oder die Be- oder Entladung durch dieses Fehlverhalten verweigert werden, werden wir weder das Frachttgelt noch etwaige Umverfügungskosten bezahlen.

Es ist darauf zu achten, dass die Paletten gebändert und transportsicher und trocken sind, ein ver- und entladen muss einwandfrei möglich sein.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Sicherheitsweste) ist zu tragen.

Originale Lieferscheine und Frachtbriefe mit Stempel, Unterschrift und Datum quittieren lassen, sonst ist keine

KSS GmbH

Frankfurter Str. 8 - Geb. 56 / 23554 Lübeck

Geschäftsführer: Felix Steinhardt

Ust.-ID: DE299007575

Mail: info@kss-logistics.com

T +49 0451 - 30 50 62 60

F +49 0451 - 30 50 62 62

Handelsregister: AG Lübeck HRB 14599

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Lübeck

Bankverbindung: Sparkasse Lübeck

IBAN: DE42230501010160239968 / BIC: NOLADE21SPL

Transportauftrag: 25200200

Abrechnung möglich. Ohne Mitführen und Ausfüllen des von uns zur Verfügung gestellten Palettscheines ist eine Beladung und Abrechnung nicht möglich. Die Ablieferbelege sind innerhalb von 5 Tagen bei uns einzureichen (dies geht auch per Email an Accounting@kss-logistics.com)! Sollte dies nicht erfolgen wird ein Frachtabzug in Höhe von 25€ von uns erhoben.

Der jeweilige Be- und Entladestatus (genaue Zeit und Datum) muss innerhalb von 24 Stunden nach Transportende erfolgen, da die Transporte durch uns beim Kunden zurückgemeldet werden müssen! Dazu bitte eine kurze E-Mail in folgender Form an Michael.Waack@kss-logistics.com :

| Ladestelle | Entladestelle |
|-------------------|----------------------|
| 1. Ankunft | 1. Ankunft |
| 2. Abfahrt | 2. Abfahrt |

Etwaige Standkosten oder Ausfallfrachten sind mittels GPS Ausdruck zu belegen und uns innerhalb von 5 Arbeitstagen vorzulegen.

Sämtliche Verzögerungen an den Be- und Entladestellen sowie Differenzen im Palettschein sind pro aktiv schriftlich aufzuzeigen an folgende Adresse Michael.Waack@kss-logistics.com.

Es darf die Ware ausschließlich zu dem im Auftrag genannten Termin abgeholt und geliefert werden. Bei Nichteinhaltung etwaiger Be- und Entladetermine müssen wir ein Pönale von 25€ weiterbelasten.

Im Preis enthalten sind Weiterleitungen die von der Be- und Entladestelle verfügt werden bis 15 KM!

Auf der Rechnung ist unsere Auftragsnummer stets anzugeben!

Rechnungen inklusive Ablieferbelege (POD) senden Sie bitte an accounting@kss-logistics.com

Dabei ist darauf zu achten, dass die Rechnungen und die Ablieferbelege in separaten Dateien (in einer E-Mail) verschickt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Waack
KSS GmbH

Transportauftrag: 25200200

Mindestlohn:

WegendesneuenMindestlohngesetzes(MiLoG),gültigab01.01.2015bittebeiliegendeErklärungunterzeichnenundzurücksenden.

Geschäfts- und Transportbedingungen:

1.Transportdurchführung

Dieser Transportauftrag muss im Selbsteintritt durchgeführt werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Es darf nur Fahrpersonal mit deutschen Sprachkenntnissen eingesetzt werden und es müssen an der Be- und Entladestelle Helm, Sicherheitsschuhe und Warnweste getragen werden. Sollten Mehrkosten entstehen, weil der Auftragnehmer den vereinbarten Frachtraum nicht termingerecht stellt, berechnet die KSS GmbH die entstandenen Mehrkosten zzgl. Bearbeitungsgebühr an den Auftragnehmer.

Bei Verzögerungen, Schäden an der Ware, Zustellhindernissen, sowie sonstigen Problemen ist die KSS GmbH gemäß HGB / CMR umgehend zu informieren. Der Auftragnehmer hat den Weisungen der KSS GmbH zu befolgen. **Das Frachttgelt inkludiert die eigenständige Be- und Entladung durch den Kraftfahrer.**

2.Ladungssicherung

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen mind. über 20 Zurrgurte und Schösser (mit einer Zurrkraft von 500daN) sowie mind. 3 Spannbretter (zur rückwertigen Ladungssicherung von Paletten) verfügen.

Es ist nur der Einsatz von funktionsfähigen 13,60m Tautliner Aufliegern (Sattelzüge) ohne Bordwände mit einer lichten Innenhöhe von mind. 2,65m erlaubt. Die Ladefläche muss sauber, geruchsneutral und trocken sein, die Ware ist unbedingt vor Nässe zu schützen.

Die Verantwortung bzw. Mitwirkungspflicht bei der Be- und Entladung, auch nach einer Teilentladung, gehört zum Pflichtenkreis des Frachtführers. Es gilt die betriebs- und beförderungssichere Beladung durch den Frachtführer als vereinbart.

3.Standgeld

Die Vergütung von Standzeiten richtet sich nach den Bestimmungen des HGB. Standgeldfrei sind jeweils vier Stunden für die Be- und Entladung bei pünktlicher Gestaltung des Fahrzeuges. Ersatzfähige Standzeiten sind vom Auftragnehmer an die KSS GmbH umgehend schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, entfällt der Anspruch auf Standgeld. Für jede angefangene halbe Stunde ersatzfähiger Standzeiten werden 15,00€ vergütet, maximal jedoch 300,00€ pro Standtag. Standgeld werden nur für Arbeitstage gezahlt.Ein entsprechender Nachweis der angefallenen Standzeit ist innerhalb von 5 Arbeitstagen einzureichen.

4.Lademitte!

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Lademitteltausch an der Be- und Entladestelle. Der Auftragnehmer hat bis spätestens 4 Wochen nach Entladung die Leerpaletten in gleicher Anzahl an die Beladestelle zurückzuführen. Nach Fristablauf ist die KSS GmbH berechtigt, pro Europalette 18,50€ und pro Gitterbox 90,00€ zu berechnen, zzgl. 10€ Bearbeitungsgebühr(Bearbeitungsgebühr ist nicht erstattungsfähig). Eine Aufrechnung gegen offenen Frachtforderungen ist zulässig. Dem Auftragnehmer steht es frei, der KSS GmbH einen geringeren Schaden nachzuweisen.

5.Vergütung

Die quittierten Frachtunterlagen sind SOFORT nach Entladung, per Fax oder E-Mail, unter Angabe der Tourennummer an die KSS GmbH zu übermitteln. Des Weiteren sind alle originalen Quittungen samt Ihrer Rechnung bis max. 10 Tage nach Entladedatum an die KSS GmbH zu übermitteln. Frachtzahlung erfolgt nur nach Eingang ALLER quittierten Belege, von Ihnen ausgestellte CMR oder Frachtbriefe werden von uns nicht als Quittung akzeptiert. Die Frachtzahlung erfolgt 60 Tage nach Rechnungseingang.

Rechnungen und Ablieferbelege (POD) senden Sie bitte an accounting@kss-luebeck.de.

6.Geltungsbereich

Es gelten für nationale Transporte die §§407 ff des HGB (Handelsgesetzbuch) und für grenzüberschreitende Beförderungen die CMR (Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle öffentlich rechtlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen eigenverantwortlich zu erfüllen. Der Auftragnehmer versichert mit Annahme des Auftrages über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach GüKG (2.Abschnitt) zu verfügen und ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Abschluss und die Aufrechterhaltung einer entsprechend gültigen Güterschadenhaftpflichtversicherung nach HGB / CMR in Verbindung mit diesem Vertrag nachzuweisen, die Auskunft über Umfang, Ausschlüsse, Versicherungs- / Deckungssummen und Selbstbeteiligungen geben.

Der Auftragnehmer haftet gegenüber der KSS GmbH im Rahmen nationaler Transporte bei Verlust / Beschädigung mit 40 Sonderziehungsrechten pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung. Soweit die KSS GmbH gegenüber seinem Auftraggeber in einem geringeren Umfang haftet, wird die KSS GmbH den Auftragnehmer nach Schadenseintritt informieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Auftragnehmer stellt die KSS GmbH von jeglichen Ansprüchen dritter, die aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen resultieren, unwiderruflich frei.

7.Sonstiges

Für die Durchführung dieses Transportes haben die ADSP, die Logistik AGB, die VBGL und die AGB des Frachtführers und Auftragnehmers keine Gültigkeit.

Ebenfalls haben anderslautende Vermerke, die auf Schriftverkehr zwischen der KSS GmbH und dem Auftragnehmer verwendeten Vordrucken angebracht sind keine Gültigkeit. Es gilt deutsches Recht.

Absoluter Kundenschutz ist Voraussetzung für diesen Auftrag.

Pfand- / Zurückbehaltungsrecht: Etwaige Pfand- und / oder Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein bleibt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon unberührt. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Alle in diesem Auftrag geregelten Preise und Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

Änderungen dieser Vertragsbedingungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden, ansonsten erfolgt der Transport unverändert zu den oben genannten Bedingungen.

Diesen Transportauftrag zwingend mit Firmenstempel,
Unterschrift und Kennzeichen bestätigen und per Fax
oder E-Mail an die KSS GmbH senden!
Anderenfalls erfolgt ein Frachtabzug in Höhe von dreißig Euro!

Kennzeichen

Unterschrift + Stempel

KSS GmbH

Frankfurter Str. 8 - Geb. 56 / 23554 Lübeck

Geschäftsführer: Felix Steinhardt

Ust.-ID: DE299007575

Mail: info@kss-logistics.com

T +49 0451 - 30 50 62 60

F +49 0451 - 30 50 62 62

Handelsregister: AG Lübeck HRB 14599

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Lübeck

Bankverbindung: Sparkasse Lübeck

IBAN: DE42230501010160239968 / BIC: NOLADE21SPL

Transportauftrag: 25200200

Bestätigung – Mindestlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

untenstehend die Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Mit der Auftragserteilung haben Sie uns zu versichern, dass Sie die entsprechenden Vorgaben einhalten. Senden Sie uns dazu diese Bestätigung per Fax oder E-Mail unterzeichnet zurück. Der Transportauftrag wird erst nach Übersendung der unterzeichneten Bestätigung rechtsgültig.

Mindestlohngesetz

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 01.01.2015 werden in Bezug auf den Einsatz von Leistungs-/ Vertragspartnern (z.B. Subunternehmer im Transportbereich) verschärfende Haftungsbedingungen gültig.

Auftrag gebende Logistik- / Speditionsunternehmen sind u.a. dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Subunternehmer Ihren Mitarbeiter/-innen den jeweils gesetzlich gültigen Mindestlohn gem. den derzeit gültigen, gesetzlichen Vorschriften zahlen. Wird gegen diese Pflicht verstoßen, haftet der Auftrag gebende Spediteur / Logistiker wie ein Bürge für die Lohnnachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und kann zusätzlich mit einem Bußgeld belegt werden.

Daher sichern wir Ihnen (der KSS GmbH) hiermit zu, dass wir (der Auftragnehmer) unseren Mitarbeiter / -innen mit Wirkung zum 01.01.2015 mindestens den jeweils gesetzlich gültigen Mindestlohn gem. den derzeit gültigen, gesetzlichen Vorschriften zahlen und die entsprechende Zahlung zum Zeitpunkt der mit dem Arbeitnehmer vereinbarten Fälligkeit vornehmen, spätestens aber am letzten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde. Der Auftragnehmer erklärt, in geeigneter Weise sicherzustellen und zu überwachen, dass Nachunternehmer und Verleiher, die er sorgfältig auszuwählen hat, Ihrerseits die Verpflichtungen des MiLoG einhalten.

Der Auftragnehmer weist auf Verlangen die Erfüllung dieser Zusicherung nach. Gleichzeitig verpflichten wir uns, unser Unternehmen von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem MiLoG freizustellen. Diese Regelung gilt auch gegenüber Ansprüchen aus Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Weiterhin erklären wir die Freistellung unseres Unternehmens von gegen uns verhängte Bußgelder wegen Verstößen gegen das MiLoG.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und erklären die Einhaltung der Vorgaben zum Mindestlohn.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

KSS GmbH

Frankfurter Str. 8 - Geb. 56 / 23554 Lübeck

Geschäftsführer: Felix Steinhardt

Ust.-ID: DE299007575

Mail: info@kss-logistics.com

T +49 0451 - 30 50 62 60

F +49 0451 - 30 50 62 62

Handelsregister: AG Lübeck HRB 14599

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Lübeck

Bankverbindung: Sparkasse Lübeck

IBAN: DE42230501010160239968 / BIC: NOLADE21SPL